

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eine Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst mit einer Außenstelle in Stern Buchholz gibt.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Aufenthaltsdauer (Minimum, Durchschnitt, Höchstdauer) von Schutzsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vor (bitte getrennt nach den Einrichtungen konkret darlegen sowie über die Entwicklung seit 2015 berichten)?
Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse (bitte konkret mit möglichen Schlussfolgerungen für die Zukunft begründen)?

Die Aufenthaltsdauer wird statistisch nicht erfasst.

Die gesetzlichen Regelungen zur Aufenthaltsdauer sind in den §§ 47 ff. des Asylgesetzes normiert und werden seitens des Landes eingehalten.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Erfassung von (Berufs-)Ausbildung der aufgenommenen Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vor (bitte getrennt nach den Einrichtungen konkret darlegen)?

Das Verfahren ist an beiden Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung vergleichbar. Im Rahmen der Erfassung der Asylsuchenden und der Antragstellung beim Bundesamt werden schulische und berufliche Qualifikationen erfragt. Bei Asylbewerbenden aus Herkunftsländern mit einer guten Bleibeperspektive werden entsprechende Informationen an die Agentur für Arbeit weitergeleitet, die am Standort Stern Buchholz präsent ist. Hierbei steht jedoch die Erstberatung der Personen im Fokus, belastbare Daten zu Qualifikationen können hier im Regelfall nicht gewonnen werden. Die Aufnahme von belastbaren Daten zu Schul- und Ausbildungsabschlüssen erfolgt immer im Rahmen der direkten Erstkontakte zu den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern. Eine Aktualisierung dieser Daten erfolgt dann im weiteren Beratungsprozess.

Die Malteser Werke gGmbH erfassen zusätzlich im Rahmen der Beratungsangebote der sozialen und beruflichen Integration, die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales gefördert werden, den Berufsabschluss der beratenen Personen und unterscheiden diese in die Kategorien „kein Berufsabschluss“, „niedriger Berufsabschluss“, „mittlerer Berufsabschluss“ und „hoher Berufsabschluss“. Eine Auswertung dieser erhobenen Daten erfolgt durch die Malteser Werke gGmbH nicht.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Unterbringung von Schutzsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in Bezug auf Trennung nach religiösen oder kulturellen Aspekten, Alter, sexueller Orientierung vor (bitte getrennt nach den Einrichtungen konkret darlegen und begründen sowie über die Entwicklung seit 2015 berichten)?

Generell werden Schutzsuchende unter Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrunds in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Sofern es die Kapazitäten zulassen, werden alleinreisende Personen aus gleichen Herkunftsländern und gleicher Religionszugehörigkeit in Mehrbettzimmern untergebracht. Wenn die Kapazitäten eine derartige Trennung nicht mehr zulassen, wird darauf geachtet, dass eine Trennung nach Religion erfolgt und die Herkunftsländer kulturähnlich sind.

Alleinreisende Frauen und Männer werden generell geschlechtergetrennt untergebracht. Familien erhalten grundsätzlich ein eigenes Zimmer. Dies gilt für Paare mit oder ohne Kinder und für alleinerziehende Elternteile mit Kindern.

Innerhalb der Einrichtung gibt es in den einzelnen Unterkunftsgebäuden unterschiedliche Wohnbereiche für alleinreisende Männer, für Familien, für Frauen und Frauen mit Kindern sowie für beeinträchtigte oder besonders schutzbedürftige Personen. An beiden Standorten gibt es sogenannte Schutzhäuser, in denen vulnerable Personen untergebracht werden.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes angebotenen Sprach- und Integrationskursen vor (bitte konkret die Angebote, getrennt nach den Einrichtungen, unter Angabe des Angebots, der Teilnehmerzahl, der Erfolgsquoten, der Gründe für ein Nichtbestehen und die entsprechend ergriffenen Maßnahmen darlegen)?
- a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Verbindlichkeit von Sprach- und Integrationskursen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vor?
- b) Wie bewertet die Landesregierung diese Erkenntnisse (bitte ausführlich begründen)?

Zu 4

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden bundesgeförderte Erstorientierungskurse sowie Wegweiserkurse durchgeführt. Bei beiden genannten Angeboten handelt es sich um niedrighschwellige Kurse zur Unterstützung des ersten Spracherwerbs und zur Orientierung in Deutschland. Integrationskurse des Bundes im Sinne des § 45 des Aufenthaltsgesetzes finden in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht statt. Die Anmeldungen für Erstorientierungskurse übersteigen erfahrungsgemäß deutlich die Kapazitäten.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Personen bisher im Jahr 2023 an den jeweiligen Angeboten in der Erstaufnahmeeinrichtung teilgenommen haben. Abschlussprüfungen sehen diese Kursformate nicht vor.

Angebot	Einrichtung	Teilnehmendenzahl (insgesamt)
Erstorientierungskurse	Erstaufnahmeeinrichtung Außenstelle Stern Buchholz	289
Erstorientierungskurse	Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst	22
Wegweiserkurse	Erstaufnahmeeinrichtung Außenstelle Stern Buchholz	474
Wegweiserkurse	Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf Horst	139

Die landesgeförderten nachrangigen und niedrighschwelligen Starterkurse, die beim ersten Spracherwerb und bei der Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen sollen, finden bisher nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen statt.

Darüber hinaus wird durch die Malteser Werke gGmbH „Deutsch von Anfang an“ angeboten. Dies ist ein niederschwelliges Konzept und wird mehrfach wöchentlich von Betreuerinnen und Betreuern der Malteser Werke gGmbH an beiden Standorten durchgeführt. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend und wird statistisch nicht erfasst.

Zu a)

Es obliegt grundsätzlich den Kursträgern, die Standorte und Räumlichkeiten für die Durchführung der bundes- und landesgeförderten Kurse selbst zu wählen. Ziel ist es, eine entsprechende Zahl der Teilnehmenden zu akquirieren und bedarfsgerechte Angebote vor Ort vorzuhalten und durchzuführen.

Zu b)

Der Integrationskurs erstreckt sich über eine Kurslaufzeit von mehreren Monaten. Daher ist es nicht sinnvoll, Integrationskurse in der Erstaufnahmeeinrichtung anzubieten. Für Personen, die sich länger in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhalten und die gerne zeitnah Unterstützung für Spracherwerb und Erstintegration nutzen wollen, stellen die vor Ort angebotenen niedrigschwelligen Kurse wie die Erstorientierungskurse aus Sicht der Landesregierung ein sinnvolles Angebot dar.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem seitens der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eingesetzten Sicherheits- und Betreuungspersonal, insbesondere zu Einstellungskriterien, Fluktuation, Beschwerdemanagement, Supervision, Aus- und Fortbildung im Bereich Krisenintervention und Selbstschutz sowie Fremdsprachlichkeit und Psychologie, Gesundheitsmanagement, Arbeitszeiten, vor (bitte getrennt nach Einrichtungen angeben und konkret darlegen)?
 - a) Woher bezieht die Landesregierung ihre Erkenntnisse?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse (bitte konkret begründen mit möglichen Schlussfolgerungen für die Zukunft)?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Malteser Werke – Betreuungspersonal

Einstellungskriterien:

- Berufserfahrung im Bereich Flüchtlingsbetreuung wünschenswert (ansonsten Qualifikation durch Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen im Anschluss an die bestandene Probezeit),
- sprachliche und geschlechtliche Diversität,
- anderen Menschen, Kulturen und Religionen gegenüber aufgeschlossen,
- eintragsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis,
- Nachweis Masernschutz,
- Mitarbeitende unterzeichnen vor Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung und einen Verhaltenskodex der Malteser Werke und ebenso eine Schweigepflichtserklärung

Fluktuation:

- aufgrund von Schichtsystem und physischen sowie psychischen Herausforderungen vorhanden

Beschwerdemanagement:

- Für Mitarbeitende sind die Einrichtungsleitung und das Migrationsbüro Mecklenburg-Vorpommern auf kurzem Wege immer unmittelbar erreichbar.

Supervision:

- findet für die Mitarbeitenden in der Betreuung sowie für die Teamleitungen und die Sozialarbeitenden quartalsweise statt.

Fortbildungen/Schulungen:

- Schulungskonzept der Malteser Werke Migrato 2.0 verpflichtend für alle Mitarbeitenden der Malteser Werke
- unter anderem Schulungen zu Gewaltschutz, häusliche Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Opfer von Menschenhandel und Zwangsheirat, Suchtmittelerkrankungen, psychische Erkrankungen, Umgang mit LSBTI-Geflüchteten, Resilienz, Asylrecht, Erste Hilfe, Qualitätsmanagement, Deeskalationstraining

Psychologie:

- psychologische Fachkräfte in der Flüchtlingshilfe nicht vorhanden

Fremdsprachlichkeit:

- viele Mitarbeitende in der Betreuung sprechen mehrere Sprachen (Arabisch, Englisch, Dari, Farsi, Russisch, Ukrainisch, Französisch, Serbisch, Tigrinya, Twi und andere)

Arbeitszeiten:

- Betreuerinnen und Betreuer in den Häusern arbeiten in 12-Stunden-Schichten von 07:00 bis 19:00 Uhr und von 19:00 bis 07:00 Uhr rund um die Uhr jeden Tag im Jahr
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (Fachkräfte) arbeiten Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:30 Uhr
- Teamleitung, Verwaltung und andere arbeiten Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:30 Uhr
- die Einrichtungsleitung der Malteser Werke arbeitet Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:30 Uhr und ist in Rufbereitschaft (aufgeteilt auf Einrichtungsleitung und Teamleitungen 24 Stunden täglich erreichbar)

ExSiro – Wachschutzpersonal**Anforderungsprofil:**

- Objekt- und Schichtleitung sollen die Qualifikation einer „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ besitzen.
- Wachkräfte müssen mindestens den Unterrichtsnachweis nach § 34a der Gewerbeordnung haben.
- Darüber hinaus muss eine aufgabenspezifische Qualifizierung bei einer zertifizierten Sicherheitsschule nachgewiesen werden.
- interkulturelle Kompetenzen
- Verschwiegenheitsverpflichtung
- Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung alle zwei Jahre

Fluktuation:

- aufgrund von Schichtsystem und physischen sowie psychischen Herausforderungen vorhanden

Beschwerdemanagement:

- Für Mitarbeitende sind die Objekt- und Schichtleitung sowie die Geschäftsführung erreichbar.

Supervision:

- Derzeit besteht kein regelmäßiges Angebot. Im Bedarfsfall wird eine Nachsorge organisiert.

Fortbildungen/Schulungen:

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden regelmäßig weiterzubilden, auch zu der politischen und sozialen Situation in den Herkunftsländern der Bewohnenden und deren Lebensgewohnheiten.

Psychologie:

- psychologische Fachkräfte in der Flüchtlingshilfe nicht vorhanden

Fremdsprachlichkeit:

- Der Auftragnehmer setzt Mitarbeitende mit Migrationshintergrund ein.

Arbeitszeiten:

- Die Wachkräfte arbeiten in Schichten von je zwölf Stunden von 06:00 bis 18:00 Uhr und von 18:00 bis 06:00 Uhr.

Grundlage der oben stehenden Informationen sind die bestehenden Verträge sowie Informationen der vor Ort tätigen Auftragnehmer. Grundlage des Bewachungsvertrages ist unter anderem der Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 20. Juli 2017 und dessen Ergänzung vom 18. April 2018. Das Land arbeitet mit den vor Ort tätigen Auftragnehmern gut und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage und im Rahmen der bestehenden Verträge werden auftretende Probleme kommuniziert und einer Lösung zugeführt.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Problemen sowie zum Problemmanagement in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes seit 2015 vor (bitte getrennt nach Jahren und Einrichtung aufschlüsseln und konkret darlegen)?
 - a) Woher bezieht die Landesregierung ihre Erkenntnisse?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse (bitte konkret begründen mit möglichen Schlussfolgerungen für die Zukunft)?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Für beide Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es ein Gewaltschutzkonzept. Durch die Mitarbeitenden der Malteser, insbesondere die Sozialbetreuung, werden die Bewohnenden angesprochen und auf das problematische Verhalten hingewiesen. Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine Ermahnung mit dem Hinweis auf mögliche Sanktionen. Sofern keine Verhaltensänderung erfolgt, wird als letztes Mittel ein Hausverbot ausgesprochen.

Darüber hinaus stehen die Kontaktbeamten der Landespolizei zur Verfügung. Diese führen Gefährderansprachen durch und nehmen Anzeigen auf.

Auch die Ausländerbehörde des Landesamtes für innere Verwaltung wird tätig und weist die Betroffenen auf mögliche aufenthaltsrechtliche Auswirkungen hin.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Polizeieinsätzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes seit 2015 vor (bitte getrennt aufschlüsseln nach Jahren und Einrichtung unter stichpunktartiger Kurzangabe des Einsatzgrundes)?
 - a) Woher bezieht die Landesregierung ihre Erkenntnisse?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse (bitte konkret begründen mit möglichen Schlussfolgerungen für die Zukunft)?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1413 und zu den Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/1694 und 8/2077 verwiesen.

Im Übrigen erfordert die Beantwortung der Fragen wegen ihrer Detailliertheit eine händische Auswertung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems. Angesichts des erfragten Zeitraums von acht Jahren wäre die Beantwortung der Fragen mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Beschwerden und Anregungen der Anwohner der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes seit 2015 vor (bitte getrennt aufschlüsseln nach Jahren und Einrichtung)?
 - a) Woher bezieht die Landesregierung ihre Erkenntnisse?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse (bitte konkret begründen mit möglichen Schlussfolgerungen für die Zukunft)?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beschwerden von Anwohnenden erreichen das Landesamt für innere Verwaltung zumeist aus der Kommunalpolitik oder von der Polizei. In Stern Buchholz gab es in den letzten Jahren vereinzelt Ortsbeiratssitzungen. Daran haben sich das Landesamt für innere Verwaltung beziehungsweise die Malteser Werke gGmbH auf Anfrage beteiligt. Zumeist geht es um eine Verunreinigung der Gehwege oder das Abstellen von vermeintlich gestohlenen Fahrrädern.

Bezogen auf den ersten Punkt sei darauf verwiesen, dass die Bewohnenden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten Müll von den Gehwegen aufsammeln.

In Nostorf-Horst findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Bürgermeister der Gemeinde statt. In diesen Gesprächen werden Konflikte und Probleme besprochen und Lösungen gefunden.